

Foto: © Geber86/iStock.com

Forschungsergebnisse

Hybride Arbeitsmodelle auch nach Corona

Schwerpunkt Innovationen

Pandemie als Hemmnis und Impulsgeber bei Innovationen

Standpunkt

Aus der Krise in den Strukturwandel

Jeder fünfte Haushalt rief trotz Bedarfs keine Sozialleistungen ab

Ein Viertel der Privathaushalte in Deutschland erlitt zum Höhepunkt der zweiten Welle der Corona-Pandemie einen Einkommensrückgang. Bezieht man Vermögensverluste mit ein, waren rund 43 Prozent der deutschen Haushalte von finanziellen Verlusten betroffen. Das zeigt eine Erhebung, die im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts der Universität Mannheim, des ZEW und des Leibniz-Instituts für Resilienzforschung (LIR) auf dem Höhepunkt der zweiten Pandemie-Welle zwischen Dezember 2020 und Januar 2021 durchgeführt wurde.

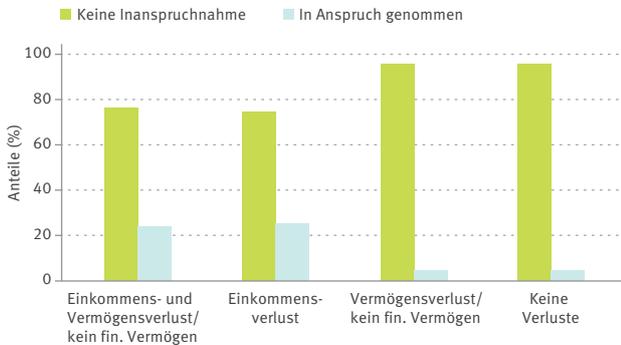
Von den betroffenen Haushalten nahm knapp ein Viertel sozialpolitische Unterstützungen in Anspruch. Weitere Haushalte nahmen trotz Bedarfs überhaupt keine Leistungen in Anspruch. Im Durchschnitt bezogen nur rund neun Prozent der Erwerbsbevölkerung im Rahmen der Corona-Krise Sozialleistungen, so die

Kernergebnisse der repräsentativen Befragung für die zumindest gelegentlich erwerbstätige Wohnbevölkerung über 30 Jahre.

Finanzielle Einschnitte nicht nur bei Selbstständigen

Selbstständige waren von Einkommenseinbußen in der zweiten Corona-Welle besonders stark betroffen. Rund 44 Prozent dieser Personengruppe berichten von einem reduzierten Einkommen, unter Angestellten waren es 22 Prozent. Mini-Jobber/innen mussten mit rund 34 Prozent ebenfalls überdurchschnittlich häufig Einkommenseinschnitte hinnehmen, ebenso Alleinerziehende mit rund 30 Prozent und jüngere Menschen zwischen 30 und 39 Jahren mit rund 26 Prozent. Selbstständige stehen in der Diskussion um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zurecht im Fokus. Weniger bekannt ist, dass auch

INANSPRUCHNAHME STAATLICHER UNTERSTÜTZUNG IM RAHMEN DER CORONA-KRISE GETRENNT NACH FINANZIELLEN VERLUSTEN



Repräsentativ für die deutschsprachige Wohnbevölkerung ab 30 Jahre.

Quelle: ZEW

Alleinerziehende, geringfügig Beschäftigte und jüngere Erwerbstätige überdurchschnittlich häufig von finanziellen Einschnitten betroffen waren.

Von den Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Länder riefen die Erwerbstätigen vor allem das Kurzarbeitergeld und das Bonus-Kindergeld ab. Kurzarbeitergeld nahm knapp die Hälfte jener Haushalte in Anspruch, die Unterstützungsmaßnahmen bezogen. An zweiter Stelle steht mit knapp einem Drittel das im Jahr 2020 automatisch gezahlte Bonus-Kindergeld von 300 Euro. Niedrigschwellige Angebote wie Kurzarbeiter- oder Bonus-Kindergeld waren wenig überraschend sehr verbreitet. Des Weiteren in Anspruch genommen wurden unter anderem der Kinderzuschlag, Sozialhilfe, der verlängerte Anspruch auf Arbeitslosengeld 1 sowie Entschädigungen wegen fehlender Kinderbetreuung. Unter Selbstständigen ist Soforthilfe überdies weit verbreitet. Diese wurde von 32 Prozent der Leistungsbeziehenden in dieser Teilgruppe der Erwerbstätigen beansprucht.

Sozialleistungen erreichen nicht alle vulnerablen Gruppen

Unter den Haushalten, die Sozialleistungen in Anspruch nahmen, finden sich überdurchschnittlich viele Menschen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen und aus dem Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung. Hier gab jeder dritte bzw. jeder fünfte Haushalt an, Transfers beantragt zu haben. Anhand demografischer Merkmale konnten die Wissenschaftler/innen weitere Kategorien von Haushalten identifizieren, die Leistungen häufiger abriefen als der von Einbußen betroffene Durchschnitt.

So nahmen Personen aus Ostdeutschland doppelt so häufig sozialpolitische Maßnahmen in Anspruch wie Menschen aus Westdeutschland. Gleiches gilt für Alleinerziehende im Vergleich zu Kinderlosen, die in einer Partnerschaft leben. Selbstständige beantragten fünfmal häufiger Unterstützungsleistungen als Angestellte.

Von den Haushalten, die keine Leistungen in Anspruch nahmen, gibt rund jeder fünfte Haushalt an, Bedarf an Unterstützung gehabt zu haben. Alleinerziehende, geringfügig Beschäftigte

und nicht oder nur gelegentlich erwerbstätige Personen gaben häufiger an, dass sie trotz Bedarfs keine Unterstützung im Rahmen der Corona-Maßnahmen in Anspruch nahmen.

Nicht alle Haushalte, die trotz finanzieller Einschnitte auf Sozialleistungen verzichteten, taten dies, weil sie ohne diese auskamen. Zwar gaben 80 Prozent derjenigen, die keine sozialpolitische Unterstützung in Anspruch nahmen, an, diese nicht zu benötigen. Weitere 19 Prozent gaben jedoch Unterstützungsbedarf an. 17 Prozent dieser Haushalte gaben bei einer Mehrfachauswahl als Grund hierfür an, nicht anspruchsberechtigt zu sein. Knapp vier Prozent wussten nicht, wie man an Unterstützung gelangt. Drei Prozent vermuteten, dass die bürokratischen Hürden hoch seien. Ebenfalls drei Prozent war es unangenehm, Hilfe zu beantragen.

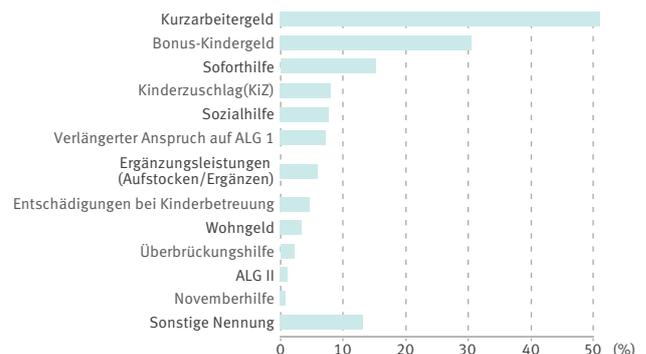
Bestimmte demografische Faktoren erhöhen nicht nur die Wahrscheinlichkeit, Einkommens- oder Vermögenseinbußen zu erleben. Sie beeinflussen auch die Häufigkeit, mit der die jeweiligen Haushalte Hilfen beantragen. So nahmen geringfügig Beschäftigte mehr als fünfmal seltener Unterstützung in Anspruch als Vollzeitbeschäftigte, obwohl Bedarf dafür bestanden hätte. Bei Personen, die keiner oder nur einer gelegentlichen Erwerbstätigkeit nachgehen, war die Wahrscheinlichkeit dreimal geringer als bei Vollzeitbeschäftigten. Im Vergleich zu Menschen in einer Partnerschaft ohne Kinder nahmen Alleinerziehende trotz erklärter Not deutlich seltener Sozialleistungen in Anspruch.

Trotz aller Anstrengungen existieren also weiterhin Gruppen vulnerabler Haushalte, die der Sozialstaat mit Maßnahmen gegen die finanzielle Seite der Corona-Krise nicht erreicht, resümieren die Autoren/-innen. Gerade Alleinerziehende sind nicht nur häufiger von finanziellen Verlusten betroffen. Sie beantragen trotz Bedarfs viermal seltener Hilfe als kinderlose Paare. Die Studie legt nahe, dass der Sozialstaat seine Unterstützung für diese Gruppe noch niedrigschwelliger anbieten sollte.

Download der Kurzepertise unter: www.zew.de/PU83111

Prof. Dr. Tabea Bucher-Koenen, tabea.bucher-koenen@zew.de
 Marius Cziriak, marius.cziriak@zew.de
 Prof. Dr. Carmela Aprea, aprea@uni-mannheim.de

DIE HÄUFIGSTEN IN ANSPRUCH GENOMMENEN UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN



Zutreffendes in % der Personen, die Unterstützung in Anspruch nahmen. Repräsentativ für die deutschsprachige Wohnbevölkerung ab 30 Jahre. Quelle: ZEW

Forschungszulage: Maschinenbau sieht großes Potenzial

Deutlich die meisten Anträge aus der Wirtschaft zur Forschungszulage stammen bislang von Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus, im verarbeitenden Gewerbe ist es sogar jeder dritte. Fast alle befragten Unternehmen mit Anträgen planen, die zusätzlichen Mittel für die Stärkung ihrer Forschungsaktivitäten einzusetzen. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Umfrage des ZEW und des VDMA. Zugleich machen viele an sich förderfähige Unternehmen von der steuerlichen Forschungsförderung bisher noch keinen Gebrauch oder ihnen fehlen Informationen über Verfahren, konkreten Antragsaufwand und Ertrag.

Mehr als 60 Prozent der förderfähigen Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau hatten im Herbst 2021 noch nicht geplant, die Forschungszulage zu beantragen. Dies sind rund 2.150 Unternehmen. Laut Berechnungen des ZEW hatten knapp 500 Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus einen Antrag bei der Bescheinigungsstelle gestellt, weitere rund 200 befanden sich im Antragsprozess und rund 600 planten eine Antragstellung. 83 Prozent der bereits gestellten Anträge wurden bewilligt. Insgesamt wären etwa 3.400 Unternehmen im Maschinenbau förderfähig.

Gründe für die Zurückhaltung liegen vor allem in fehlenden Informationen über das Instrument (39 Prozent), Unsicherheiten über die Förderfähigkeit der eigenen Forschung und Entwicklung (FuE) (40 Prozent) sowie ein als zu aufwändig empfundenes Antragsverfahren (35 Prozent). Die steuerliche Forschungsförderung ist ein relativ neues Instrument. Die derzeitigen Hemmnisse werden laut Studie zurückgehen, je mehr Informationen über die konkrete Umsetzung des Instruments vorliegen und je mehr Erfahrung förderfähige Unternehmen sammeln. Zudem haben die Unternehmen bis zu vier Jahre Zeit, um die Förderfähigkeit eines Projekts bei der Bescheinigungsstelle und dann die Zulage beim Finanzamt zu beantragen.

Bedarf an konkreten Hilfestellungen für Unternehmen

Größte Herausforderung bei der Antragsstellung für Unternehmen sind die inhaltliche Beschreibung des FuE-Vorhabens

(57 Prozent) sowie die Darstellung des Arbeitsplans und der finanziellen wie personellen Ressourcen des FuE-Vorhabens (43 Prozent). Um mehr Unternehmen zur Antragsstellung zu bewegen, sollten beratende Stellen mehr Informationsarbeit zu den Möglichkeiten des neuen Förderinstruments leisten sowie konkrete Hilfestellungen für die Unternehmen im Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Verfügung stellen.

Die derzeitige Ausgestaltung der Forschungszulage muss auch konzeptionell verbessert werden, um ihre innovationspolitische Wirkung voll zu entfalten. Insgesamt sollte der administrative Aufwand für die Antragstellung deutlich reduziert werden. So wäre eine praxiskonformere Abgrenzung von FuE ebenso wünschenswert wie eine summarische Darstellung der FuE-Aktivitäten. Aus innovationspolitischer Sicht sollte eine steuerliche FuE-Förderung einen raschen und unbürokratischen Zugang zu einer „Basisförderung“ von FuE-Aktivitäten bieten, die planbar ist und die Unternehmen in ihre Entscheidung einbeziehen können, in welchem Umfang sie FuE-Aktivitäten durchführen.

Trotz der bis Ende 2025 angehobenen Deckelung der Bemessungsgrundlage auf vier Millionen Euro pro Unternehmen stößt die Förderung schon bei größeren, forschungsintensiven Mittelständlern oft an ihre Grenzen. Es ist daher notwendig, größere Mittelständler noch stärker zu adressieren.

350 befragte Maschinenbau-Unternehmen

Seit April 2021 können Unternehmen die steuerliche Forschungsförderung beantragen. Forschende Unternehmen haben dabei einen Anspruch auf eine Zulage in Höhe von 25 Prozent ihrer Lohnkosten für Forschungspersonal. Gefördert wird daneben auch Auftragsforschung, und zwar mit 25 Prozent bezogen auf 60 Prozent der Auftragssumme. Für die Erhebung wurden rund 350 Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus im September und Oktober 2021 befragt sowie Daten der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) verwendet.

Download der Studie unter:

www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/39239263

Dr. Christian Rammer, christian.rammer@zew.de

INHALT

Jeder fünfte Haushalt rief trotz Bedarfs keine Sozialleistungen ab	1
Forschungszulage: Maschinenbau sieht großes Potenzial	3
Steuerlicher Unterbietungswettbewerb hält an	4
Klimaschutzpotenziale einer digitalisierten Produktion geringer als erwartet	5
Schwerpunkt Innovationen	6

Unternehmen halten nach der Pandemie an hybriden Arbeitsmodellen fest	8
Nachgefragt: Welche Wirkung hat das Netzwerkdurchsetzungsgesetz?	9
ZEW intern	10
Daten und Fakten, Termine	11
Standpunkt	12



Foto: © Pra-chid/iStock.com

Steuerlicher Unterbietungswettbewerb hält an

In einer globalisierten und digitalisierten Wirtschaft steigt die Mobilität von Kapital und Arbeit. Dies fördert den Steuerwettbewerb weltweit – ein steuerlicher Unterbietungswettbewerb bei der Körperschaftsteuer ist bis heute zu beobachten.

Um die Attraktivität des Steuerstandortes für international agierende Unternehmen zu untersuchen, haben die Wissenschaftler/innen neben der Entwicklung der Unternehmenssteuern auch das steuerliche Umfeld für hochqualifizierte Arbeitnehmer/innen für 26 OECD-Staaten innerhalb des vergangenen Jahrzehnts näher beleuchtet. Die effektive Steuerbelastung von Unternehmensinvestitionen befindet sich weiter in einem Abwärtstrend. Insgesamt hat sich aber der Abwärtstrend und der damit einhergehende Steuerwettbewerb bei Unternehmensinvestitionen in den vergangenen Jahren verlangsamt.

Auch hochqualifizierte Arbeitskräfte reagieren auf steuerliche Anreize mit innerstaatlicher und grenzüberschreitender Migration. So schlägt sich eine erhöhte Abgabenlast für hochqualifizierte Arbeitskräfte indirekt bei den Arbeitgebern nieder. Länder, die überdurchschnittlich hohe Abgaben auf hochqualifizierte Arbeit erheben, werden damit auch für Unternehmen unattraktiv, die hochqualifizierte Arbeitskräfte beschäftigen. Dass diese Unterschiede immens sein können, zeigt sich an einem Beispiel-Arbeitnehmer, der unverheiratet und kinderlos und ein verfügbares Einkommen von 100.000 Euro nach Steuern und Abgaben verlangt. Im Jahr 2019 erhob Russland einen effektiven Steuersatz auf hochqualifizierte Arbeitskräfte von 16,3 Prozent, während dieser in Belgien bei 59,5 Prozent lag.

Wichtige Triebkräfte für die Unterschiede in der Steuerbelastung sind der gesetzliche Einkommensteuersatz und die Sozialversicherungssätze in den einzelnen Ländern. Insgesamt konnten die Wissenschaftler/innen beobachten, dass die durchschnittliche effektive Steuerbelastung des Faktors hochqualifizierte Arbeit in den vergangenen Jahren eher konstant blieb.

Um die Gesamtattraktivität der Länder aus steuerlicher Sicht zu analysieren, haben die Wissenschaftler/Innen beide Indikatoren – effektive Durchschnittssteuerbelastung von Unternehmen und hochqualifizierten Arbeitnehmern/-innen – kombiniert.

Nach wie vor zeigt sich für beide Indikatoren eine große Streuung zwischen den Ländern. Die erheblichen regionalen Unterschiede haben das Potenzial, die geografische Verteilung von (innovativen) Unternehmen und hochqualifizierten Arbeitskräften erheblich zu beeinflussen, insbesondere in einer integrierten Region wie der Europäischen Union.

Insgesamt ließen sich vier Steuerstrategien erkennen: Die betrachteten östlichen EU-Mitgliedsländer verfolgen eine klassische Niedrigsteuerpolitik; Russland und die Schweiz fallen ebenso in diese Kategorie. Belgien, Frankreich, Italien und Spanien weisen hingegen eine überdurchschnittlich hohe effektive Steuerbelastung für Unternehmen und hochqualifizierte Arbeitskräfte auf. Die betrachteten nördlichen EU-Mitgliedstaaten sowie Irland und Slowenien zeichnen sich durch eine unterdurchschnittliche effektive Durchschnittssteuerbelastung mobiler Kapitaleinkommen aus, während der Faktor hochqualifizierte Arbeit dort überdurchschnittlich besteuert wird. Bei der vierten Strategie, die etwa in Indien, Japan und den USA wiederzufinden ist, kehrt sich die Steuerbelastung der beiden Indikatoren um: Kapitalgesellschaften werden über- und hochqualifizierte Arbeitnehmer/innen unterdurchschnittlich besteuert.

Pandemiebedingte Haushaltslücken und die globale Mindeststeuer könnten die Entwicklung ausbremsen

In der Zukunft könnte die Besteuerung von hochqualifizierten, mobilen Arbeitskräften aufgrund des enormen Digitalisierungsschubs durch die Corona-Pandemie an Bedeutung gewinnen. Ferner bleibt abzuwarten, inwiefern der von den OECD-Staaten vor kurzem beschlossene globale Mindeststeuersatz von 15 Prozent es internationalen Konzernen schwerer machen wird, ihre Gewinne in Steueroasen zu verschieben. Die konkreten Auswirkungen der Mindeststeuer lassen sich laut Studie aktuell allerdings noch nicht abschließend beurteilen.

Download der Studie: www.zew.de/PU83087

Leonie Fischer, leonie.fischer@zew.de
Daniela Steinbrenner, daniela.steinbrenner@zew.de
Prof. Dr. Christoph Spengel, spengel@uni-mannheim.de

Klimaschutzpotenziale einer digitalisierten Produktion geringer als erwartet

Die Notwendigkeit für nachhaltiges Wirtschaften und die Nutzung digitaler Technologien haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Darüber hinaus besteht die allgemeine Annahme, dass digitale Technologien zu Energieeffizienzverbesserungen führen und dadurch CO₂-Emissionen erheblich reduziert werden können, vor allem im energieintensiven verarbeitenden Gewerbe. Tatsächlich verringern digitale Technologien die Energieintensität in der Produktion, allerdings in einem viel geringeren Ausmaß als bisher erwartet. Die verstärkte Nutzung digitaler Technologien in Unternehmen geht also nicht zwangsläufig mit einer wesentlichen Verbesserung der Energieintensität einher.

Digitale Technologien verbrauchen zwar selbst Energie, haben aber theoretisch auch das Potenzial, den Energieverbrauch aufgrund von Energieeffizienzverbesserungen, zum Beispiel durch die optimierte Steuerung von Wärme- und Kälteanlagen, und der Dematerialisierung von Produkten zu senken. Für das verarbeitende Gewerbe ist das äußerst relevant: Allein im Jahr 2019 war es für 28 Prozent des Energiebedarfs in Deutschland verantwortlich. ZEW-Wissenschaftler/innen untersuchten nun erstmals in einer groß angelegten empirischen Studie die Klimaschutzpotenziale digitalisierter Produktionsprozesse auf Unternehmensebene, also den Zusammenhang zwischen der Nutzung digitaler Technologien und der Verbesserung der Energieintensität von Unternehmen.

Die Ergebnisse zeigen einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen der Nutzung von digitalen Technologien und einer Verbesserung der Energieintensität, dieser ist jedoch sehr viel geringer als erwartet. So geht eine Erhöhung der relativen Softwarenutzung um 1 Prozent mit einem durchschnittlichen Rückgang der Energieintensität zwischen 0,007 und 0,011 Prozent bei den untersuchten Unternehmen einher. Zwar gab es einen starken Anstieg der Softwarenutzung über die Zeit, gleichzeitig nahm die Energieintensität aber nur in einem viel gerin-

geren Maße ab. Eine Zunahme digitaler Technologien in den Unternehmen ist also nicht zwangsläufig mit einer wesentlichen Verbesserung der Energieintensität verbunden.

Allerdings sind die Auswirkungen – Verringerung des relativen Energiekonsums beim Einsatz digitaler Technologien – in sehr energieintensiven Unternehmen und Branchen ausgeprägter. Energieintensive Branchen mit stärkeren Verbesserungen sind beispielsweise die chemische Industrie, die Metallerzeugung, die Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden sowie von Papier- und Papierwaren. Zudem zeigen sich größere Unterschiede eher zwischen Unternehmen als innerhalb der Unternehmen. So scheinen Unternehmen, die über mehr Software verfügen, im Durchschnitt weniger energieintensiv zu sein. Wenn sich der Softwareeinsatz innerhalb eines Unternehmens ändert, sind jedoch die Auswirkungen viel geringer.

Klimaschutzpotenziale von digitalen Technologien künftig zielgerichteter nutzen

Die Ergebnisse sind vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung und dringender klimapolitischer Maßnahmen besonders relevant. Von besonderer Bedeutung sind sie für die Politik, für Berater/innen und für Unternehmen, die mögliche Synergien zwischen digitalen Technologien und Energieeinsparungen in der Produktion überschätzen. Nur mit dem zielgerichteten Einsatz von digitalen Technologien sowie einem sinnvollen gesetzlichen Rahmen, der zum Beispiel potenzielle Reboundeffekte abmildert, können die Klimaschutzpotenziale von digitalen Technologien tatsächlich genutzt und so CO₂-Emissionen verringert werden.

Download der Studie: www.zew.de/PU83202

Janna Axenbeck, janna.axenbeck@zew.de
Dr. Thomas Niebel, thomas.niebel@zew.de



Foto: © ipopba/stock.adobe.com



Schwerpunkt INNOVATIONEN

Corona-Pandemie ist gleichzeitig Hemmnis und Impulsgeber für Innovationen

Die deutsche Wirtschaft hat im Jahr 2020 ihre Innovationsausgaben um 3,6 Prozent auf 170,5 Milliarden Euro reduziert. Dabei hatte die Corona-Pandemie sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Innovationsaktivitäten der Unternehmen. So verzichteten elf Prozent der Unternehmen im ersten Jahr der Corona-Krise gänzlich auf die Durchführung von Innovationsaktivitäten, und 13 Prozent stellten einzelne Vorhaben ein oder verzichteten auf deren Durchführung. Gleichzeitig investierten elf Prozent der Unternehmen aufgrund der Pandemie-Situation in zusätzliche Produktinnovationen, zwölf Prozent trieben zusätzliche Prozessinnovationen voran.

Der Anteil der Innovationsausgaben am Umsatz, die sogenannte Innovationsintensität, blieb 2020 mit 3,3 Prozent auf dem Vorjahresniveau. Dies bedeutet, dass die Innovationsausgaben in demselben Ausmaß wie die Umsätze zurückgingen. In den folgenden Jahren könnten die Ausgaben um 2,1 Prozent (2021) und 1,2 Prozent (2022) auf insgesamt 176,1 Milliarden

Euro steigen. Die Planzahlen sind allerdings noch mit hoher Ungewissheit behaftet, da ein großer Anteil an Unternehmen keine Angaben zur zukünftigen Entwicklung der Innovationsausgaben machen konnte (für 2021: 13,4 Prozent; für 2022: 19,1 Prozent). Das sind die zentralen Ergebnisse der ZEW Innovationserhebung 2021. Die Innovationserhebung erfasst die Innovationsaktivitäten für das Berichtsjahr 2020 und gibt einen Ausblick auf die Jahre 2021 und 2022.

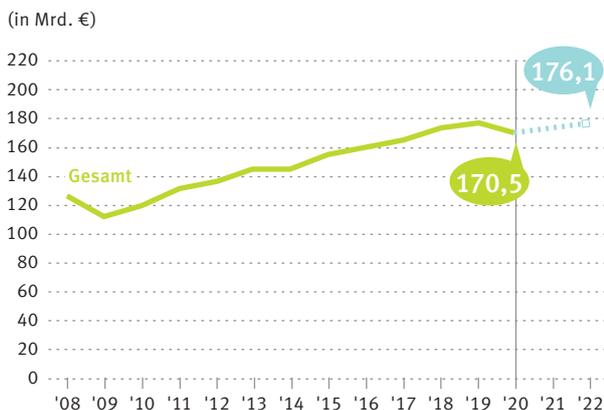
Großunternehmen reduzierten Innovationsausgaben

Der Rückgang der Innovationsausgaben im Jahr 2020 betraf in erster Linie die Großunternehmen. Sie verringerten ihre Innovationsausgaben um 4,4 Prozent. Die Zahlen für die Jahre 2021 und 2022 zeigen jedoch auch, dass der Rückgang bald wettgemacht werden dürfte: Für das Jahr 2021 plant die Gruppe der Großunternehmen eine Steigerung um 3,6 Prozent, für 2022 um knapp drei Prozent.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) hielten im ersten Pandemiejahr ihre Innovationsausgaben stabil. Allerdings planen sie – im Gegensatz zu den Großunternehmen – mit sinkenden Innovationsbudgets für 2021 und 2022. Für das zweite Pandemiejahr 2021 prognostizieren sie einen Rückgang von sechs Prozent, für das Jahr 2022 ein Minus von acht Prozent. Die Corona-Pandemie scheint somit bei den KMU stärkere und längerfristige Spuren zu hinterlassen.

In Industrie und Dienstleistungen entwickelten sich die Innovationsausgaben im Jahr 2020 sehr unterschiedlich. Während der Industriesektor sein Innovationsbudget um 4,8 Prozent verringerte, blieben im Dienstleistungssektor die Innovationsausgaben gegenüber 2019 konstant. Da der Industriesektor jedoch deutlich höhere Innovationsausgaben (2020: 126,8 Milliarden Euro) als der Dienstleistungssektor (43,7 Milliarden Euro) aufweist, bestimmt er maßgeblich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Steigende Innovationsausgaben meldeten die Branchengruppen technische Dienstleistungen, Informations- und

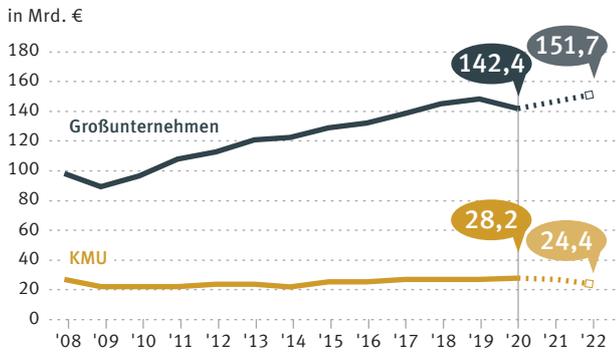
INNOVATIONS-AUSGABEN DEUTSCHER UNTERNEHMEN
IN MILLIARDEN EURO



Quelle: ZEW, Mannheimer Innovationspanel



INNOVATIONS-AUSGABEN IN MILLIARDEN EURO BEI GROSSUNTERNEHMEN UND KMU



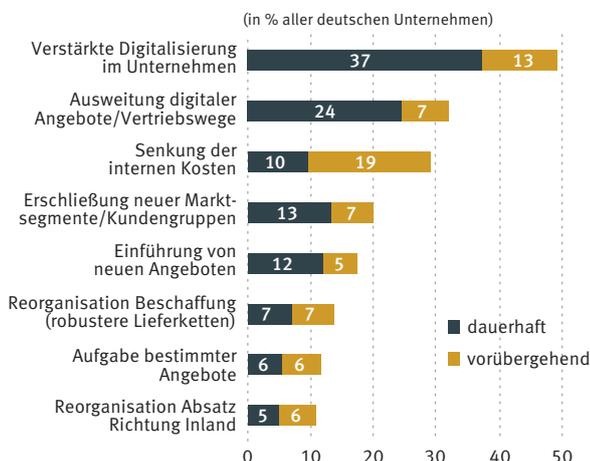
Quelle: ZEW

Kommunikationsdienstleistungen sowie die Chemie- und Pharmaindustrie. Besonders starke Rückgänge zeigen sich in Beratung/Werbung, Ver- und Entsorgung/Bergbau, Metallindustrie, Kunststoffverarbeitung und Großhandel/Transport. Im Fahrzeugbau, der wegen seines hohen Anteils an den gesamtwirtschaftlichen Innovationsausgaben (2020: 30,1 Prozent) für die Innovationsdynamik eine wichtige Rolle spielt, sanken die Innovationsbudgets der Unternehmen um sieben Prozent.

Digitalisierungsschub durch Corona-Pandemie

Neben dem Rückgang der Ausgaben hat die Pandemie-Situation in vielen Unternehmen jedoch auch zusätzliche Innovationsaktivitäten angestoßen. Wesentlicher Treiber dieser Innovationen war der Digitalisierungsschub. Die beiden häufigsten strategischen Reaktionen auf die Corona-Pandemie waren eine

CORONA-AUSWIRKUNGEN: WIRTSCHAFTLICHE SITUATION UND STRATEGISCHE REAKTION



Quelle: ZEW, Mannheimer Innovationspanel

verstärkte Digitalisierung im Unternehmen (50 Prozent aller Unternehmen, davon 37 Prozent als dauerhafte Reaktion) und die Ausweitung digitaler Angebote und Vertriebswege (31 Prozent; davon 24 Prozent dauerhaft). Diese positiven Innovationsimpulse bewirkten, dass die Innovatorenquote – der Anteil der Unternehmen mit Produkt- oder Prozessinnovationen – im ersten Pandemiejahr leicht von 55 auf 56 Prozent anstieg.

29 Prozent der Unternehmen reagierten auf die Pandemie, indem sie die internen Kosten senkten. Bei der Mehrheit dieser Unternehmen handelte es sich um vorübergehende Kostensenkungsmaßnahmen, wie etwa die Abnahme der Produktionsaktivitäten. 20 Prozent der Unternehmen versuchten wegen der Pandemie neue Marktsegmente und Kundengruppen zu erschließen. 18 Prozent führten neue Angebote ein, und 14 Prozent reorganisierten die Beschaffung, um Lieferketten robuster zu machen. Zwölf Prozent der Unternehmen gaben aufgrund der Pandemie einzelne Angebote auf. Eine Reorganisation des Absatzes in Richtung inländischer Kunden/-innen verfolgten elf Prozent der Unternehmen im Berichtskreis der Innovationserhebung.

Umsatz mit Marktneuheiten steigt

Die Innovationserfolge der deutschen Wirtschaft blieben im Jahr 2020 unter den Vorjahreswerten. Der Umsatz, den die Unternehmen mit Produktinnovationen erzielten, ging um 3,6 Prozent auf 717 Milliarden Euro zurück. Dieser Wert entspricht einem Anteil von 13,8 Prozent des gesamten Umsatzes der Unternehmen (2019: 13,7 Prozent). Der Umsatz mit Marktneuheiten, also Produkten, die zuvor noch nicht in gleicher oder ähnlicher Form im Markt angeboten wurden, stieg um fast acht Prozent auf 168,7 Milliarden Euro.

Prozessinnovationen trugen im Jahr 2020 zu Kostensenkungen von 3,1 Prozent der gesamten Kosten der Unternehmen bei. Es zeigt sich, dass sich der Innovationserfolg auf eine kleinere Anzahl von Unternehmen konzentriert. Der Rationalisierungserfolg von Prozessinnovationen nahm 2020 in der Industrie ab (von 3,4 auf 3,1 Prozent), in den Dienstleistungen hingegen zu (von 2,6 auf 3,1 Prozent).

Die Innovationserhebung zum Download unter: www.zew.de/WS109

Dr. Christian Rammer, christian.rammer@zew.de

Das ZEW Mannheim untersucht seit 1993 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) jährlich das Innovationsgeschehen in der deutschen Wirtschaft, gemeinsam mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaften (infas) und dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI). Die Studie erfasst Unternehmen mit fünf oder mehr Beschäftigten. Im Jahr 2020 waren dies rund 331.000 Unternehmen mit insgesamt 18,0 Millionen Beschäftigten und einem Gesamtumsatz von mehr als 5,2 Billionen Euro.

Unternehmen wollen nach der Pandemie an hybriden Arbeitsmodellen festhalten

Viele Unternehmen in Deutschland wollen auch nach dem Ende der Corona-Pandemie hybride Arbeitsmodelle einsetzen und den Beschäftigten damit einen Mix aus Präsenzarbeit und Homeoffice ermöglichen. Sowohl in der Informationswirtschaft als auch im verarbeitenden Gewerbe planen die Unternehmen insbesondere mit hybriden Modellen, bei denen die Beschäftigten ein bis drei Tage pro Woche von zu Hause arbeiten können.

An der Unternehmensbefragung beteiligten sich rund 1.200 Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe und der Informationswirtschaft. Vor der Pandemie boten 37 Prozent der Unternehmen in der Informationswirtschaft einem Teil ihrer Beschäftigten die Möglichkeit, an einem Tag pro Woche im Homeoffice zu arbeiten. Hybride Modelle mit zwei oder drei Tagen Homeoffice pro Woche waren mit einem Unternehmensanteil von 21 und 11 Prozent noch deutlich weniger verbreitet. In den vergangenen zwei Jahren ist der Anteil an Unternehmen, die langfristig hybride Arbeitsmodelle einsetzen möchten, stark gestiegen. So plant in der Informationswirtschaft fast jedes zweite Unternehmen, nach Ende der Pandemie hybride Arbeitsmodelle einzusetzen, bei denen ein Teil der Beschäftigten ein bis zwei Tage im Homeoffice arbeiten kann. Modelle, die drei Tage Homeoffice pro Woche vorsehen, sehen 37 Prozent der Unternehmen vor – mehr als dreimal so viele wie noch vor der Pandemie. Auch der Anteil an Unternehmen, die den Beschäftigten teilweise vier Tage Homeoffice zusprechen wollen, hat sich verdreifacht. Zudem geht fast jedes vierte Unternehmen in der Informationswirtschaft davon aus, dass ein Teil der Beschäftigten in der Regel fünf Tage pro Woche von zu Hause arbeiten wird.

Im verarbeitenden Gewerbe plant jedes dritte Unternehmen einem Teil der Belegschaft einen Tag Homeoffice pro Woche zu ermöglichen, wenn die Pandemie vorüber ist. Zudem erwägen auch einige Unternehmen hybride Modelle mit zwei Tagen (27 Prozent), drei Tagen (16 Prozent) oder vier bis fünf Tagen Homeoffice (acht Prozent).

Sowohl für kleine und mittlere als auch für große Unternehmen ist ein langfristig anhaltender Homeoffice-Schub zu verzeichnen. Besonders häufig werden voraussichtlich jedoch größere Unternehmen Homeoffice nutzen. In der Informationswirtschaft planen mehr als drei Viertel der Unternehmen mit mindestens 100 Beschäftigten hybride Modelle mit ein bis drei Tagen Homeoffice. In etwa der Hälfte der großen Unternehmen werden voraussichtlich auch manche Beschäftigte an vier bis fünf Tagen von zu Hause aus arbeiten. Im verarbeitenden Gewerbe planen große Unternehmen ebenfalls, häufig hybride Modelle einzusetzen mit einer wöchentlichen Homeoffice-Frequenz von ein bis zwei Tagen (68 Prozent), drei Tagen (52 Prozent) oder vier bis fünf Tagen (30 Prozent).

Anteil der Beschäftigten mit hybriden Arbeitsmodellen steigt langfristig

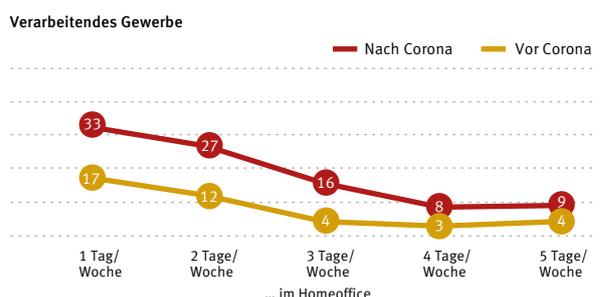
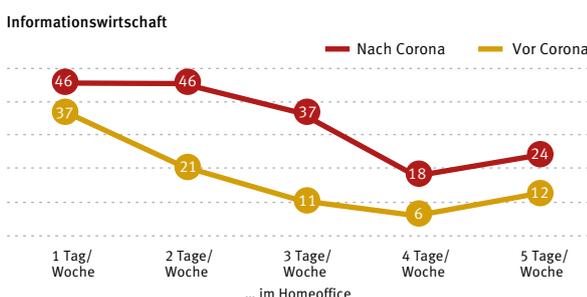
Im Durchschnitt erwarten die großen Unternehmen in der Informationswirtschaft, dass sich die eigene Belegschaft wie folgt auf die Hybrid-Modelle nach der Pandemie verteilen wird: 15 Prozent der Belegschaft werden voraussichtlich einen Tag pro Woche im Homeoffice arbeiten, 20 Prozent an zwei Tagen, 16 Prozent an drei Tagen und jeweils etwa neun Prozent an vier oder fünf Tagen. Zusammengerechnet wird in der Informationswirtschaft demnach durchschnittlich die Hälfte der Belegschaft großer Unternehmen an einem bis drei Tagen pro Woche von zuhause arbeiten.

Obwohl sich im Verarbeitenden Gewerbe weniger Tätigkeiten für das Homeoffice eignen, planen auch diese Unternehmen in Zukunft eine stärkere Nutzung. Dies gilt insbesondere für große Unternehmen, in denen nach der Pandemie im Durchschnitt voraussichtlich rund ein Viertel der Belegschaft an einem bis drei Tagen von zuhause arbeiten wird.

Mehr Information zur Studie unter: www.zew.de/PM8090

Dr. Daniel Erdsiek, daniel.erdsiek@zew.de

ANTEIL DER UNTERNEHMEN MIT HYBRIDEN ARBEITSMODELLEN



Lesehilfe: In 21 Prozent der Unternehmen in der Informationswirtschaft hat vor der Corona-Pandemie zumindest ein Teil der Belegschaft an zwei Tagen pro Woche im Homeoffice gearbeitet. Für die Zeit nach der Pandemie erwarten 46 Prozent der Unternehmen, dass ein Teil ihrer Belegschaft an zwei Tagen pro Woche im Homeoffice arbeiten wird. Quelle: ZEW

Welche Wirkung hat das Netzwerkdurchsetzungsgesetz?

„Staatliche Regelungen können Hasskommentare auf Twitter zurückdrängen“

Hass und Hetze finden in den sozialen Medien weite Verbreitung. Nutzer/innen setzen sich im digitalen Raum fast ungehemmt über Regeln und Strafgesetze hinweg und beleidigen, verleumden oder bedrohen Personen. Um dem entgegenzuwirken, trat in Deutschland am 1. Januar 2018 das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) in Kraft. Dieses zeigt Wirkung, wie Digitalexpertin Raphaela Andres im Interview erläutert.

Was genau regelt das Netzwerkdurchsetzungsgesetz?

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist seit dem 1. Januar 2018 in Anwendung und zielt darauf ab, Hasskriminalität und strafbare Inhalte in sozialen Netzwerken zu bekämpfen. Dazu zählen zum Beispiel Beleidigungen, üble Nachrede, Verleumdungen, öffentliche Aufforderungen zu Straftaten und Volksverhetzung. Soziale Netzwerke – also etwa Twitter, Facebook und YouTube – sind durch das Gesetz dazu verpflichtet, offensichtlich rechtswidrige Inhalte innerhalb von 24 Stunden nach Eingang einer Beschwerde zu entfernen oder zu sperren. Für nicht offensichtlich rechtswidrige Inhalte haben sie sieben Tage Zeit, um zu entscheiden, ob Maßnahmen ergriffen werden müssen. Kommen die Betreiber ihren Pflichten nicht nach, drohen ihnen Bußgelder in Millionenhöhe.

Wie habt ihr das Gesetz evaluiert?

Am Beispiel des Kurznachrichtenanbieters Twitter haben wir aus einer Stichprobe von Followern der AfD und der österreichischen FPÖ mehr als zwei Millionen Tweets zwischen 2016 und 2019 heruntergeladen. Die Follower der FPÖ dienten uns als Kontrollgruppe, da es in Österreich zu diesem Zeitpunkt keine vergleichbare gesetzliche Regelung gab. Hassrede ist in der rechtspopulistischen Community ein weit verbreitetes Thema, weil sie sich häufig einer elitenfeindlichen Rhetorik bedient, Einwanderungsskepsis äußert und es direkte Zusammenhänge

zu Hasskriminalität gibt. Deshalb waren die Auswirkungen des Gesetzes für diese Untergruppe besonders interessant für uns.

Aus den 2,3 Millionen Tweets filterten wir automatisiert mehr als 160.000 Nachrichten heraus, die Begriffe wie „Islam“, „Terror“ oder „Flucht“ enthielten, und untersuchten diese Tweets auf ihre Toxizität. Jeder der Tweets erhielt dann einen Score zwischen 0 und 1. Nachrichten mit einem Score von 0,5 oder höher galten als potenzielle Hassrede.

Was sind die zentralen Ergebnisse der Studie?

Unsere Analyse zeigt die Überlegenheit einer gesetzlichen Regelung zur Reduzierung von Hassbotschaften im Netz gegenüber der reinen Selbstverpflichtung von Anbietern. Wir zeigen auf, dass die Intensität von Hassrede um etwa zwei Prozentpunkte gesenkt werden konnte und die Anzahl der Hass-Tweets nach dem Inkrafttreten des Gesetzes in Deutschland um durchschnittlich zehn Prozent abnahm. Dies führt gleichzeitig dazu, dass weniger Hasskommentare retweetet oder geliked werden. Denn in unserer Untersuchung wurden Hassnachrichten im Durchschnitt viermal retweetet. Wenn also ein hasserfüllter Inhalt nicht geteilt wird, wird die übliche Kette weiterer Hass-Tweets unterbrochen, was zu einer angemesseneren Nutzung der Plattform beiträgt. Damit ist durch das Gesetz der Ton im Netz also auch insgesamt etwas freundlicher geworden.

Bedeutsam sind unsere Erkenntnisse vor allem vor dem Hintergrund, dass Worten des Hasses immer öfter Taten folgen und sogar zu extremen Ausschreitungen wie etwa der am US-Capitol vor einem Jahr führen können. Die Ergebnisse sollen zur Diskussion anregen und als Richtschnur für weitere Regulierungsvorhaben wie dem European Digital Services Act dienen, der ebenfalls darauf abzielt, Online-Hass und Fake News zu reduzieren.

Wo gibt es noch Verbesserungspotenzial?

Es lässt sich überlegen, wie die aktuelle Regelung in Deutschland noch effizienter gestaltet werden könnte. Eine Möglichkeit für die weitere Eindämmung von Hassbotschaften wäre etwa ein vereinfachtes Beschwerdeverfahren für Nutzer/innen. Die Meldewege sind zu komplex. Derzeit müssen Nutzer/innen selbst die genaue Straftat benennen und dabei unterschreiben, dass eine falsche Beschuldigung eine Verletzung der Plattformregelungen darstellt. Eine Meldung von Hassnachrichten wird damit für Nutzer/innen zum Risiko und zum Hindernis einer effizienteren Hassbekämpfung im Netz. Das könnte abschreckend wirken, schließlich ist der Prozess langwierig, und nicht alle sind juristisch ausgebildet. Abgesehen davon ist weitere Forschung nötig, um das potenzielle Problem der übermäßigen Löschung von Beiträgen, des so genannten „Overblocking“, bewerten zu können. Bisher ließen unsere Daten keine Analyse dieser potenziellen Bedrohung für ein offenes Diskussionsumfeld zu.

➔ Mehr zu der Studie unter: www.zew.de/PU83103



Raphaela Andres

ist seit Oktober 2018 wissenschaftliche Mitarbeiterin im ZEW-Forschungsbereich „Digitale Ökonomie“ und promoviert derzeit am Télécom Paris – Institut Polytechnique de Paris. In ihrer Forschung beschäftigt sie sich vor allem mit empirischen Politikanalysen im digitalen Kontext und den Auswirkungen

der Einführung neuer Technologien auf Unternehmensebene. Sie studierte Volkswirtschaftslehre an der Universität Mannheim, an der Wirtschaftsuniversität Wien in Österreich sowie an der Universidad Carlos III de Madrid in Spanien. raphaela.andres@zew.de



Neuer Vorstandsvorsitzender für den ZEW-Förderkreis

Der ZEW – Förderkreis Wissenschaft und Praxis e. V. am ZEW hat einen neuen Vorstandsvorsitzenden: Dr. Ralph Rheinboldt, Vorstandsmitglied der Fuchs Petrolub SE, übernahm zum 1. Februar 2022 das Amt von Dr. Georg Müller, dem Vorstandsvorsitzenden der MVV Energie AG, der sich nach mehr als fünf Jahren erfolgreicher Arbeit im Förderkreis gesundheitsbedingt aus dem Vorstand des Vereins zurückzieht. Rheinboldt gehört dem Vorstand des Förderkreises bereits seit 2017 an. Mit ihm erhält der Förderkreis einen erfahrenen und kompetenten neuen Vorstandsvorsitzenden. Rheinboldt gehört seit 2009 dem Vorstand der Fuchs Petrolub SE an – das Unternehmen ist Gründungsmitglied des Förderkreises und hat die Arbeit des ZEW seit langen Jahren intensiv begleitet.

„Unter dem Vorstandsvorsitz von Dr. Georg Müller erhielt der Förderkreis dank seinem außergewöhnlichen Engagement wegweisende Impulse“, würdigt ZEW-Präsident Achim Wambach den scheidenden Vorsitzenden. So wurde eine Geschäftsstelle zur Koordination der Arbeit des Vereins eingerichtet sowie die Gewinnung neuer Mitglieder und die Anpassung der Mitgliedsbeiträge entscheidend vorangetrieben. Die Auslobung zweier Förderkreispreise jährlich, ebenso wie die Neuaufstellung des einmal im Jahr durch ein Förderkreisunternehmen gestifteten und am ZEW vergebenen Heinz König Award, gehen auf seine Impulse zurück. Die Außenwirkung wurde durch einen neuen Webauftritt ausgebaut und verschiedene Online-Formate wie beispielsweise der #ZEWBookTalk verhalfen den Veranstaltungen am ZEW



Dr. Georg Müller (links im Bild) übergibt den Vorstandsvorsitz an Nachfolger Dr. Ralph Rheinboldt.

dank Unterstützung des Förderkreises auch in Corona-Zeiten zur notwendigen Resonanz. Schließlich hat sich Georg Müller für die Erweiterung des Vorstands stark gemacht, die 2022 ihren Abschluss finden wird. So bedankt sich Thomas Kohl, kaufmännischer Direktor des ZEW: „Georg Müller hat durch seinen Einsatz fünf Jahre lang die Arbeit des Förderkreises maßgeblich professionalisiert und auf ein neues Niveau gehoben. So hat der Verein massiv an Dynamik und Mitgliedern gewonnen. Vom gesamten ZEW dafür herzlichen Dank und alles Gute.“

Wissenschaftspreis „Zukunft der Arbeitswelt“ erneut vergeben

Die Volksbank Weinheim Stiftung und das ZEW haben den Wissenschaftspreis „Zukunft der Arbeitswelt“ 2021 an Dr. Jan Kinne, Wissenschaftler im ZEW-Forschungsbereich „Innovationsökonomik und Unternehmensdynamik“, vergeben. Seine Arbeit zeigt



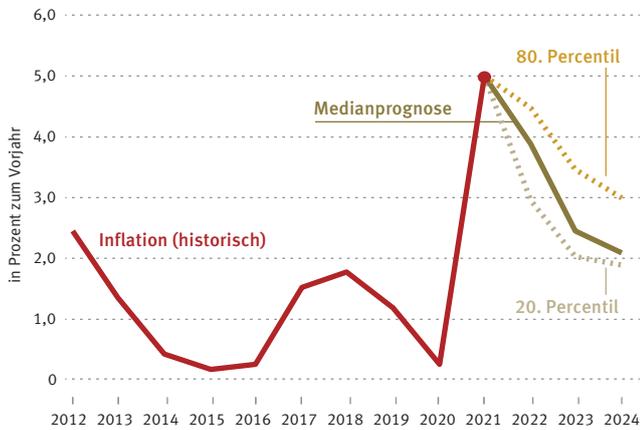
Foto: ZEW

Preisträger Dr. Jan Kinne, Wissenschaftler im ZEW-Forschungsbereich „Innovationsökonomik und Unternehmensdynamik“.

auf, dass durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) Unternehmenswebseiten hochfrequent und vollautomatisiert online ausgewertet werden können. Derzeit werden solche Recherchen überwiegend durch Spezialunternehmen manuell, sprich durch Menschen, gemacht. Mögliche Anwendungsbeispiele sind die Innovationstätigkeit der Unternehmen oder die Betroffenheit der Unternehmen von der Corona-Pandemie. Kinne hat seine wissenschaftlichen Erkenntnisse bereits in die Praxis übertragen und zusammen mit seinem Geschäftspartner und Koaautor Dr. David Lenz das Start-Up istari.ai gegründet. Insgesamt hob die Jury hervor, dass Kinne durch die Nutzung von KI die Aktualität statistisch belastbarer Informationen deutlich beschleunigen und detaillieren kann. So konnte er beispielsweise deutliche regionale Unterschiede in der Belastung der Unternehmen durch die Corona-Pandemie im April, Mai und Juni 2020 aufzeigen.

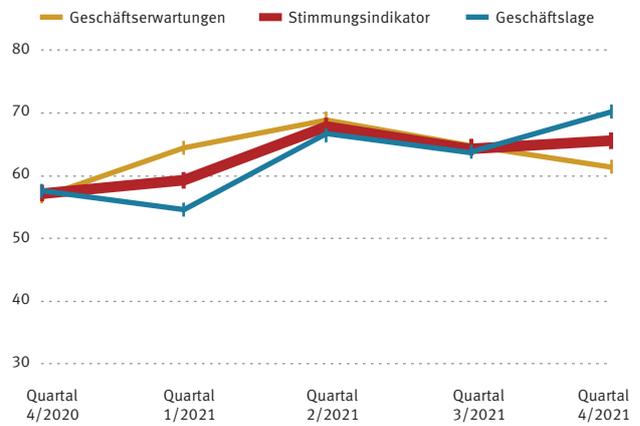
Mit dem Wissenschaftspreis zeichnen die Volksbank Weinheim Stiftung und das ZEW jedes Jahr hervorragende Dissertationen und Masterarbeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften aus. Der Preis wurde in diesem Jahr bereits zum neunten Mal vergeben.

Inflationsrate im Eurogebiet bis zum Jahr 2024 bei über 2 Prozent erwartet



Quelle: ZEW

Gutes Geschäftsklima in der Informationswirtschaft zum Jahresbeginn



Quelle: ZEW

Die Inflationsrate im Eurogebiet wird im Jahr 2022 voraussichtlich das 2-Prozent-Ziel der EZB deutlich überschreiten. Sie dürfte dann aber stetig zurückgehen und erst im Jahr 2024 2,1 Prozent erreichen. Die wichtigsten Inflationstreiber sind die hohen Energiepreise, die Knappheit von wichtigen Rohstoffen sowie Unterbrechungen der globalen Lieferketten. Die grüne Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft sowie im geringeren Maße die Entwicklung der Löhne dürften ebenfalls positiv zur Inflation beitragen. Dementsprechend erwarten die Finanzmarktexperten/-innen eine Zinswende in der Eurozone, die jedoch nur graduell erfolgen wird. Das sind die Ergebnisse der Sonderfrage im ZEW-Finanzmarkttest Februar 2022. Darin wurden die Teilnehmer/-innen nach ihrer Einschätzung zur Entwicklung der Inflation und der geldpolitischen Leitzinsen im Eurogebiet zwischen 2022 und 2024 gefragt.

Frank Brückbauer, frank.brueckbauer@zew.de

Im vierten Quartal 2021 berichten die Unternehmen der Informationswirtschaft überwiegend von einer weiter verbesserten konjunkturellen Lage. Der ZEW Stimmungsindikator steigt im Vergleich zum Vorquartal leicht um 1,4 Punkte und erreicht einen Stand von 66 Punkten. Der Anstieg des Indikators ist auf die positive Entwicklung der Geschäftslage zurückzuführen und wird im Gegenzug von den Erwartungen für das erste Quartal 2022 ausgebremst. Im Vergleich zum dritten Quartal 2021 stieg der Teilindikator für die Geschäftslage um rund sieben Punkte und liegt nun bei etwa 71 Punkten. Ein derart guter Wert für die Einschätzung der aktuellen Lage war seit 2017 nicht mehr zu beobachten. Während rund elf Prozent der Unternehmen rückläufige Umsätze melden, berichtet eine absolute Mehrheit von 52 Prozent von gestiegenen Umsätzen. Im Saldo verbuchten demnach etwa 41 Prozent der Unternehmen Umsatzsteigerungen.

Vincent Rost, vincent.rost@zew.de



Public-Finance-Jahreskonferenz am ZEW

Das ZEW veranstaltet am 5. und 6. Mai 2022 die jährliche ZEW Public-Finance-Konferenz. Geplant ist, die Konferenz als Präsenzveranstaltung stattfinden zu lassen. Papiere aus allen Bereichen mit Bezug zur Finanzwissenschaft werden begrüßt, wobei sowohl theoretische als auch empirische Einreichungen willkommen sind. Schwerpunktthema der Keynote-Vorträge 2022 ist die Forschung zur Rolle des Staats für Innovationen. Die Keynotes werden John Van Reenen und Danielle Li halten, beide Massachusetts Institute of Technology (MIT), Cambridge.

Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA3661

ZEW-Konferenz zu Energie und Umwelt

Am 16. und 17. Mai 2022 findet die zehnte Mannheim Conference on Energy and the Environment des ZEW statt. Sie widmet sich einem breiten Themenspektrum, das die Beziehung zwischen Energienutzung und -versorgung, Umwelt, wirtschaftlichem Wohlergehen sowie Regulierung und Politik betrifft. Die Hauptredner sind Lucas Bretschger (ETH Zürich, Schweiz), Arthur van Benthem (The Wharton School at The University of Pennsylvania, USA), Paul Ferraro (Johns Hopkins University, USA) und Erica Myers (University of Calgary, Kanada).

Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA3733



Aus der Krise in den Wandel

Entgegen allen Erwartungen ist in der Corona-Krise die Zahl der Insolvenzen in Deutschland zurückgegangen. Die massiven Staatshilfeprogramme haben wesentlich dazu beigetragen. Diese kamen aber nicht ohne Nebenwirkungen – der anstehende Strukturwandel wird dadurch gebremst.

Zu Beginn der Corona-Pandemie war die allgemeine Erwartung, dass durch den Wirtschaftseinbruch auch die Zahl der Unternehmensinsolvenzen steigen werde. Vielerlei Vorkehrungen wurden getroffen. So verabschiedete die EZB 2020 ein Dividendenverbot, um sicherzustellen, dass Finanzinstitute ausreichend Kapital halten, um für den Anstieg ausfallender Kredite gewappnet zu sein. Als die befürchteten Insolvenzzahlen jedoch ausblieben, setzte die Sorge vor einer künstlichen Erhaltung ineffizienter oder gar insolventer Unternehmen – sogenannter Zombieunternehmen – ein. Die Zahl der Insolvenzen fiel im Jahr 2021 erneut und erreichte im August und September 2021 ein Rekordtief. Mittlerweile ist zwar ein Anstieg zu beobachten; aber die befürchtete Insolvenzwelle wird wohl ausbleiben.

Dieses ungewöhnliche Insolvenzgeschehen während der Corona-Krise ist kein deutscher Sonderfall. In anderen Ländern – wie etwa Frankreich und den USA – wurde ebenfalls ein deutliches Absacken der Insolvenzen in der Pandemie verzeichnet. Zu diesem Rückgang haben die massiven Unterstützungsprogramme der Regierungen sowie zunächst auch die temporäre Aufhebung der Insolvenzantragspflicht beigetragen. In Deutschland galt die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis Ende April 2021. Recht früh wurden auch hier gewaltige Unterstützungsprogramme aufgesetzt sowie der Bezug des Kurzarbeitergelds erleichtert, dessen Auszahlung ab dem siebten Bezugsmonat zwischenzeitlich sogar auf bis 87 Prozent des Netto-Entgelts erhöht wurde. Diese Programme sind aktuell bis zum Frühjahr 2022 verfügbar. Nicht auszuschließen ist, dass die vielfach geäußerte Sorge vor einer Insolvenzwelle die Politik erst dazu bewegt hat, die Förderprogramme so umfassend auszugestalten.

Die Hilfsprogramme haben dazu beigetragen, dass Deutschland ordentlich durch die Krise gekommen ist. Für den anstehenden

Strukturwandel sind sie indes nicht unproblematisch. Auf den sogenannten „cleansing effect“ einer Krise, also den Umstand, dass Unternehmen mit ineffizienten Geschäftsmodellen den Markt verlassen und die durchschnittliche Produktivität der Wirtschaft steigt, wurde verzichtet. Es ist zu früh, um ein abschließendes Urteil abzugeben, wie stark die Bremswirkung der Hilfsprogramme für den Strukturwandel ist. Indikativ mag ein Blick auf das Kurzarbeitergeld sein. Nachdem zu Spitzenzeiten im Frühjahr 2020 an etwa sechs Millionen Menschen Kurzarbeitergeld ausgezahlt wurde, ist die Anzahl der Anträge auf Kurzarbeitergeld nach einem Tiefstand von 600.000 im November 2021 im Januar 2022 wieder auf etwa 900.000 gestiegen. Während der erneute Anstieg der Kurzarbeit im Gastgewerbe und im Einzelhandel auf die hohen Infektionszahlen zurückgeführt wird, ist dies in der Autoindustrie fraglicher, in der im Dezember 2020 rund 50.000 und im Dezember 2021 mehr als 110.000 Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld erhielten. Werden hier Auswirkungen der Krise abgemildert, oder wird der Strukturwandel verlangsamt?

In jedem Fall sollte die geringe Unternehmensdynamik als Warnsignal betrachtet werden. Markteintritte und -austritte sind zwei der wesentlichen Treiber der Produktivität einer Volkswirtschaft. Neue Unternehmen mit besseren Produkten und Dienstleistungen und effizienteren Produktionsverfahren treten in den Markt ein und verdrängen Unternehmen ohne zeitgemäße Geschäftsmodelle. Diese Dynamik blieb nun aus – anders als bei früheren Krisen. Die Chance, die sprichwörtlich in jeder Krise steckt, wurde vertan. Umso wichtiger ist es, jetzt die Weichen von Krisenmodus auf Strukturwandel umzustellen. Es ist an der Zeit, in den vom Strukturwandel betroffenen Sektoren die Förderprogramme auslaufen zu lassen.

A handwritten signature in blue ink, likely belonging to Prof. Achim Wambach, PhD.

ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach, PhD

Dieser Beitrag ist in einer längeren Version am 14. Februar 2022 im „Handelsblatt“ erschienen.

ZEW

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber: ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim
L 7, 1 · 68161 Mannheim · www.zew.de

Präsident: Prof. Achim Wambach, PhD · Geschäftsführer: Thomas Kohl

Redaktion: Sabine Elbert · Telefon +49 621 1235-133 · sabine.elbert@zew.de

Ruprecht Hammerschmidt · Telefon +49 621 1235-132 · ruprecht.hammerschmidt@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars

© ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, 2022